



## MELDEFORMULAR FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG JUGENDLICHER UNTER 15 JAHREN

Zuständige kantonale Behörde:

Dieses Meldeformular gilt für die Beschäftigung von Jugendlichen unter 15 Jahren bei kulturellen, künstlerischen und sportlichen Darbietungen sowie in der Werbung. Die Beschäftigung von Jugendlichen unter 15 Jahren für die oben genannten Tätigkeiten muss den zuständigen kantonalen Behörden mindestens 14 Tage vor deren Aufnahme gemeldet werden. Ohne Gegenbericht innert 10 Tagen ist die Beschäftigung zulässig (Art. 7 Abs. 2 ArGV 5).

Arbeitgeber:

Adresse:

PLZ / Ort:

Kontaktperson:  Telefon:

E-Mail:  Fax:

Einsatzort:

Beschäftigungsdauer: vom  bis  Anzahl Einsatztage:

Name / Vorname Jugendliche(r)	Geburtsdatum	Tätigkeit

(für weitere Einträge, bitte weiteres Formular verwenden)

### Hinweise:

- Die Höchst Arbeitszeit für Jugendliche unter 13 Jahren beträgt 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche (Art. 10 ArGV 5).
- Die Höchst Arbeitszeiten für schulpflichtige Jugendliche ab 13 Jahren betragen:
  - während der Schulzeit: 3 Stunden pro Tag und 9 Stunden pro Woche;
  - während der halben Dauer der Schulferien: 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche, jeweils zwischen 6 Uhr und 18 Uhr, wobei bei mehr als 5 Stunden eine Pause von mindestens einer halben Stunde zu gewähren ist (Art. 11 ArGV 5).
- Jugendliche dürfen bei kulturellen, künstlerischen und sportlichen Anlässen, die nur abends oder am Sonntag stattfinden, ausnahmsweise bis 23 Uhr und am Sonntag beschäftigt werden (Art. 15 Abs. 1 ArGV 5).
- Im Übrigen sind die Arbeitszeitsvorschriften des Arbeitsgesetzes und der zugehörigen Verordnungen zu beachten.

Bemerkungen:

Ort / Datum:  Stempel / Unterschrift:

(nur bei Post/Fax-Versand)

Mit der Meldung wird bestätigt, dass das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.